

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 15. November 2022 im Gemeindegemeinschaftssaal Telfes im Stubai abgehaltene 9. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2022 – 2028.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Lanthaler

anwesend: Bgm.-Stellv. Helmut Schmid, GV Heinz Hinteregger, GV Stefan Ilmer, GV Andreas Töchterle, GR Bernhard Penz, GR Anna Leitgeb, GR Manfred Hober, GR Clemens Linder, GR Benedikt Wegscheider, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Christian Wild, GR Birgit Haas;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 11.10.2022
- 3.) Beratung und Beschlussfassung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer textlichen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich § 8 (Behördliche Maßnahmen) und im Bereich der Erläuterung der Zähler auf Seite 9
- 4.) Beratung und Beschlussfassung nachstehender Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2023:
 - a) Grundsteuer A
 - b) Grundsteuer B
 - c) Kommunalsteuer
 - d) Hundesteuer
 - e) Ausgleichsabgabe
 - f) Erschließungsbeitrag
 - g) Gemeindeverwaltungsabgaben
 - h) Wassergebühren
 - i) Kanalgebühren
 - j) Abfallgebühren
 - k) Friedhofgebühren
 - l) Kindergartengebühren
 - m) Waldumlage

- 5.) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um eine Subvention bzw. Unterstützung für das Jahr 2022 von:
 - a) Feuerwehr Telfes
 - b) Kirchenmusik Fulpmes / Telfes
 - c) Sportverein Telfes
 - d) Bergwacht Telfes
 - e) Jungbauernschaft / Landjugend Telfes
 - f) Tuiflverein Telfes
 - g) Förderbeitrag für die HTL & Fachschule Fulpmes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen
- 7.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Kindergarten)
- 8.) Bericht des Bürgermeisters
- 9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthalder: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 9. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Lanthalder: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurden den GR-Mitgliedern per Mail zugestellt. Das GR-Protokoll der Sitzung vom 11.10.2022 sowie Unterlagen für die heutige Sitzung wurden in die Dropbox gestellt. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zur Sitzungsniederschrift des Gemeinderates vom 11.10.2022?

Töchterle: Beim Beschluss auf Seite 141 ist das Abstimmungsergebnis richtig angeführt, der Beschlusstext sollte jedoch umformuliert werden. Der genaue Text wird dem Schriftführer bekannt gegeben.

Die GR-Niederschrift vom 11.10.2022 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift der GR-Sitzung vom 11.10.2022 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gemäß Vorschlag von Töchterle zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

- Lanthaler: Gestern hat ein Gespräch mit Dr. Hollmann von der Abt. Bau- und Raumordnung beim Amt der Tiroler Landesregierung bezüglich Wohnanlagen (Nachdenkphase, Baustopp) in Telfes stattgefunden.
An dieser Besprechung nahmen neben ihm noch Heinz Hinteregger als Obmann des Bauausschusses, Alexandra Egger-Haas als Mitglied des Bauausschusses sowie Mag. Scheffauer und DI Baur vom Amt der Tiroler Landesregierung teil.
Neben dem Thema Wohnanlagen wurde auch über die geplante textliche Änderung des ROK gesprochen. Lt. DI Baur ginge der Text in Ordnung, Dr. Hollmann empfiehlt jedoch noch textliche Änderungen (Verbesserungen) vorzunehmen. Wird diese der Gemeinde bekanntgeben.
Weiters wurde seitens der Abt. Bau- und Raumordnung mitgeteilt, dass bei bebauten Grundstücken kein Bebauungsplan zwingend ist, jedoch bei Bedarf jederzeit erlassen werden kann.
- Wild: In anderen Gemeinden wird dies bei bebauten Grundstücken anders gehandhabt, wenn ein Bauvorhaben außerhalb der beschlossenen Parameter (Baudichte etc.) liegt.
- Penz: Ist eine Entscheidung der Gemeinde gerichtlich anfechtbar (z.B. Aufstellung von Handymasten?).
- Lanthaler: Wie die Sachlage bei Handymasten ist, kann er nicht beantworten. Entscheidungen der Gemeinde in Raumordnungsangelegenheiten (Flächenwidmung, Bebauungsplan) sind nicht anfechtbar.
Es gibt kein Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Gemeinde in Sachen Raumordnung.
Seitens der Abt. Bau- und Raumordnung wurde weiters mitgeteilt, dass es nicht möglich ist, im Wohngebiet ein Lebensmittelgeschäft, welches neben einer Wohnanlage am Dorfeingang geplant ist, zu errichten.
In einem Gespräch mit dem Bauwerber hat dieser erwähnt, nochmals mit der Gemeinde bezüglich Bebauungsmöglichkeiten für das Grundstück am Dorfeingang zu reden.
Weiters wurde im Gespräch mit dem Land erwähnt, dass bezüglich Bebauungsplan jedes Grundstück separat und auch anders zu bewerten ist.
- Wild: Ist es bei einem größeren Grundstück möglich, dass mittels Bebauungsplan eine Grundstücksteilung mit Grundstücksgrößen von z.B. 500 m² vorgeschrieben wird?
- Lanthaler: Ja, dies ist möglich;

- Lanthaler: Wie schon von GR Wild in einer früheren Sitzung erwähnt, sind gem. § 54 Abs. 2 b Bebauungspläne erst zu erlassen, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die Erschließung (Verkehr, Wasser, Kanal) für diese Gebiete vorzunehmen.
- Wild: Kann man dazu auch einen ev. notwendigen Ausbau von VS und KG zählen?
- Lanthaler: Lt. Land ev. schon, jedoch kann dies nicht so streng gesehen werden, wie bei der Erschließung von Verkehr, Wasser und Kanal.
- Hinteregger: Die Festlegung von Bebauungsregeln (z.B. nur Einfamilienhäuser) ist möglich. Unter platzsparende Bebauung fallen nicht nur Wohnanlagen, sondern fällt z.B. auch ein Reihenhaus darunter.
- Wild: Bezüglich Festlegungen in Bebauungsplänen sollte auch eine Nutzflächendichte angedacht werden (eher als Baumassendichte). Die Baumassendichte zählt nur für oberirdische bauliche Anlagen und kann durch Aufschüttungen ausgereizt werden.
- Hinteregger: In Raumordnungsverfahren kann die Gemeinde die Vertrags-Raumordnung anwenden.
Verträge sind zum Nutzen für die Gemeinde (z.B. Überlassung von Grundstücken für den sozialen Wohnbau).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 4 a - m)

- Maurberger: Eine Aufstellung über die derzeitig an die Gemeinde Telfes im Stubai zu leistenden Steuern, Gebühren und Abgaben wurde in die drop-box gestellt. Daraus ist Weiters ersichtlich, wann zuletzt bei den div. Steuern und Abgaben Erhöhungen vorgenommen wurden.
- Lanthaler: Schlägt vor, die Steuern, Gebühren und Abgaben für 2023 nicht zu erhöhen. Eine Entscheidung über die Einhebung und Höhe der neuen Leerstandsabgabe (und ev. Anpassung der Freizeitwohnsitzabgabe) erfolgt in der nächsten Sitzung.
- Maurberger: Seitens des Landes wurden die Mindestgebühren für Wasser und Kanal ebenfalls nicht erhöht. Der GR hat daher bereits in der letzten Sitzung beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren nicht zu erhöhen. Weiters werden die Gemeinden seitens des Landes angehalten, die Müll- und Kindergartengebühren nicht zu erhöhen. Dafür werden den Gemeinden für 2023 zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an, die Steuern, Gebühren und Abgaben für 2023 nicht zu erhöhen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeitsbeginn 01.01.2023 bis auf weiteres – siehe Beilage zum Protokoll – nicht zu erhöhen.

zu Punkt 5)

Lanthaler: Vereinsförderungen erfolgen nur nach Ansuchen der Vereine.
Zum Teil werden Vereine an die Antragstellung „erinnert“.

Feuerwehr Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen der Feuerwehr Telfes vom 27.10.2022 liegt vor und wird verlesen.

Subvention 2021: € 1.500,-

Voranschlag 2022: € 1.500,-

Kirchenmusik Fulpmes – Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes vom 30.10.2022 liegt vor und wird verlesen.

Subvention 2021: € 600,-

Voranschlag 2022: € 600,-

Sportverein Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen des SV Telfes vom 25.10.2022 liegt vor und wird verlesen.

Subvention 2021: € 2.325,-

Voranschlag 2022: € 2.325,-

Bergwacht Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen der Bergwacht Telfes vom 25.10.2022 liegt vor und wird verlesen.

Subvention 2021: € 600,-

Voranschlag 2022: € 600,-

Lanthaler: Seit Eröffnung der Wanderparkplätze Telfer Wiesen und Kapfers werden diese an Wochenenden von der Bergwacht Telfes kontrolliert.

Jungbauernschaft / Landjugend Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes vom 29.10.2022 liegt vor und wird verlesen.

Unterstützung 2021: € 700,-

Voranschlag 2022: € 700,-

Tuiflverein Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen des Tuiflvereines Telfes vom 04.11.2022 liegt vor und wird verlesen.

Subvention 2021: € 400,-

Voranschlag 2022: € 400,-

Förderkreis HTL / Fachschule Fulpmes:

Ein schriftliches Ansuchen des Förderkreises HTL / Fachschule Fulpmes vom 26.10.2022 liegt vor und wird verlesen.

Beitrag Schuljahr 2021/2022: € 700,-

Voranschlag 2022 für Schuljahr 2022/2023: € 700,-

BESCHLÜSSE:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Telfes für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 1.500,- zu gewähren.

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergwacht Telfes für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 600,- zu gewähren.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Telfes für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 2.325,- zu gewähren.

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergwacht Telfes für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 600,- zu gewähren.

Es wird einstimmig beschlossen, der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes im Jahr 2022 eine Unterstützung in der Höhe von € 700,- zu gewähren.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Tuiflverein Telfes im Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 400,- zu gewähren.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderkreis HTL / Fachschule Fulpmes für das Schuljahr 2022/2023 eine Unterstützung in der Höhe von € 700,- zu gewähren.

zu Punkt 6)

Lanthaler: Aufgrund der vom GR beschlossenen Richtlinien für Ehrungen stehen wieder solche an.

Die Richtlinien werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Lanthaler: Im Gegensatz zu aktiven Vereinsobleuten oder Sportlern erhalten GR-Mitglieder eine Ehrung lt. Richtlinien erst, wenn sie nicht mehr aktiv sind.

Lt. Richtlinien steht folgenden ausgeschiedenen GR-Mitglieder eine Ehrung zu:

Alt-Bgm. Georg Viertler	6 Perioden
Alt-GR Thomas Leitgeb	3 Perioden
Alt-GR Paul Mair	3 Perioden

In den Jahren 2023, 2025, 2026 und 2027 erfüllen weiters vier Vereinsobleute die Kriterien für eine Ehrung.

Weiters stünde Rodel-Weltmeister Nico Gleirscher eine Ehrung zu.

Penz: Angeblich sollte Geschenk an Rodler Peter Penz noch nicht überreicht sein.

Lanthaler: Man wird dies prüfen.

Es ist vorgesehen, die Ehrungen anlässlich der Weihnachtsfeier am 17.12.2022 durchzuführen.

Die Feier ist im Hotel Alte Post in Fulpmes vorgesehen.

Der Preis der Menüvorschläge ist relativ hoch.

Wird schauen, dass hier noch ein Nachlass möglich ist.

BESCHLUSS:

Es wird aufgrund der Richtlinien für Ehrungen einstimmig beschlossen, nachstehenden Personen ein Ehrenzeichen der Gemeinde Telfes im Stubai zu verleihen:

Alt-Bgm. Georg Viertler	Goldenes Ehrenzeichen
Alt-GR Thomas Leitgeb	Silbernes Ehrenzeichen
Alt-GR Paul Mair	Silbernes Ehrenzeichen
Rodel-WM Nico Gleirscher	Silbernes Ehrenzeichen

zu Punkt 7a)

Lanthaler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 7 b und 7 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 7 b und 7 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 7 b)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 7 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 7 c)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, Frau Martina Bernhart als Stützkraft für den Kindergarten gem. Ausschreibung anzustellen.

zu Punkt 8)**Bericht des Bürgermeisters:****StuBay:**

Lanthaler: Die Behebung der Bau-Schäden kommt teurer als geplant. Die von den Versicherungen erhaltene Entschädigung aufgrund der Baumängel wurde bereits zum Teil für den laufenden Betrieb verwendet. Es ist daher jetzt seitens des StuBay vorgesehen, für die Sanierung einen Kredit in der Höhe von € 750.000,- aufzunehmen. Weiters bittet das StuBay um Überweisung der im Gemeinde-Budget für die Sanierung vorgesehenen € 65.000,-. Lt. GR-Beschluss von Jänner 2022 erfolgt die Bezahlung dieses Betrages erst, wenn auch die Gemeinde Fulpmes ihren Anteil dazu leistet (25 % Telfes – 75 % Fulpmes). Wann die Gemeinde Fulpmes ihren Beitrag leistet, ist bisher nicht klar (im Budget hat die Gemeinde Fulpmes nichts vorgesehen). Trotz dieser Tatsache sollte die Gemeinde Telfes im Stubai ihren Beitrag dennoch leisten, da das StuBay das Geld dringend benötigt.

Hinteregger: Was ihm bekannt, wird während der Sanierungsarbeiten an Bedienstete weiterhin der Lohn bezahlt, obwohl das Schwimmbad geschlossen ist.

Hinteregger: Um Geld zu sparen, wäre es sinnvoll gewesen, diese Bediensteten „stempeln“ zu schicken.

Lanthaler: Seiner Meinung ist es dringend notwendig, die Gastro auf neue Beine zu stellen.
Hier könnte auch Geld eingespart werden.

Wild: Erfolgt die Sanierung zeitlich planmäßig?

Lanthaler: Dies sollte passen;
Seitens des StuBay wird überlegt, eine neuerliche Klage wegen bisher nicht bekannter Baumängel einzubringen.
Scheinbar wurde fahrlässig gearbeitet.

Bezüglich Überweisung der angeführten € 65.000,- bittet er diese in einem separaten TO-Punkt zu genehmigen.

Einstimmig beschließt der GR, die Angelegenheit in einem sep. TO-Punkt (Pkt. 8a) zu behandeln.

Beschluss Punkt 8a):

Es wird einstimmig beschlossen, unabhängig vom Zeitpunkt der Bezahlung des Beitrages der Gemeinde Fulpmes für die Sanierung seitens der Gemeinde Telfes im Stubai den budgetierten Beitrag in der Höhe von € 65.000,- zu leisten.

Sanierung Quellen Plöven:

Lanthaler: Lt. GR-Beschluss war eine Teilsanierung der Quellen in Plöven noch heuer vorgesehen.
Nach einer Besichtigung mit den zuständigen Behörden war klar, dass es dafür eine wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und forstrechtliche Bewilligung benötigt.
Es ist ein Projekt auszuarbeiten und dies der BH Ibk. zur Genehmigung vorzulegen.
Somit ist eine Sanierung erst 2023 möglich.

Wild: Wenn es schon einer Bewilligung bedarf, ist zu überlegen, ob der Weg zu den Quellen, welcher für die Sanierung anzulegen, danach nicht wieder rückgebaut wird.

Lanthaler: Wenn man den Weg behalten will, braucht es dafür zusätzlich noch ein Projekt der BFI Steinach.

Wie schon mitgeteilt, sind auch Sanierungsarbeiten bei der Quelle in der „Gwöhre“ notwendig.

Im Zuge dieser Arbeiten soll geprüft werden, ob im Zuge der Arbeiten die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes (oberhalb der jetzigen Trinkwasser-Hochbehälter) möglich wäre.

LWL – Breitbandausbau:

- Lanthaler: Für den Breitbandausbau in Plöven, Gagers und Kapfers mit geschätzten Kosten von knapp € 1,4 Mio. Euro hat man einen Förderantrag eingereicht. Es wurde jetzt dazu mitgeteilt, dass es nur für den Ortsteil Plöven mit geschätzten Kosten von € 800.000,- eine Bundesförderung in der Höhe von 50 % gibt (dazu noch 10 % Landesförderung). Den Zuschlag für die Bundesförderung in Gagers und Kapfers erhielt A1. Telfes im Stubai ist eine von drei Gemeinden in Tirol, wo die Förderung auf verschiedene Antragsteller aufgeteilt wurde. Bei einem Ausbau im Dorfkern selber gibt es keine Bundesförderung. Grundsätzlich hat A1 ein Leitungsrecht auf öffentlichem Gut – Straßen.
- Wild: Je nach Straßenbreite und Alter des Straßenbelages hat A1 die gesamte Straße wiederherzustellen (zu asphaltieren) und nicht nur die Künette.
- Hinteregger: Es ist zu überlegen, ob sich ein Breitbandausbau nur in Plöven für die Gemeinde als sinnvoll erweist und nicht eine Abtretung an A1 angedacht werden soll.
- Haas: Was ihr bekannt ist, sind Gemeinden eher selten Betreiber für einen Breitbandausbau.
- Lanthaler: Ob die Gemeinden aufgrund der Förderungszusage nur für Plöven weiterhin für einen Ausbau ist oder nicht, hat der GR zu entscheiden. Eine Abtretung der Förderung an A1 ist nicht möglich. Falls die Gemeinde den Ausbau in Plöven nicht durchführt, kann jeder Betreiber neu um die Bundesförderung ansuchen.

Mistlege Hinterlechner:

- Lanthaler: Hinterlechner hat mitgeteilt, dass er auf das wahrscheinlich ersessene Recht auf Nutzung der Mistlege auf Gemeindegrund nicht verzichtet. Die Mistlege ist sanierungsbedürftig. Lt. RA ist eine Ausweitung des Servituts (Jauchegrube, Überdachung) ohne Zustimmung der Grundeigentümerin nicht zulässig. Lt. Wasserrechtsbehörde ist jedoch im Falle einer Nutzung eine Jauchegrube zwingend. Hinterlechner beabsichtigt daher, von der Mistlege unterhalb der Straße eine Ableitung in die bestehende Jauchegrube auf der anderen Straßenseite zu verlegen. Die Sachlage ist nicht einfach, da verschiedene gesetzliche Grundlagen zu beachten sind (ABGB – Privatrecht, TBO – Bauordnung und WRG – Wasserrechtsgesetz). Kürzlich fand zusammen mit Behördenvertreter von der BH ein Lokalaugenschein statt, um eine Lösung des Problems zu ermöglichen. Hinterlechner hat bis zum 31.03.2023 der Behörde ein „Sanierungskonzept“, welches auch umsetzbar ist, vorzulegen.

- Lanthaler: Eine Nutzung bis dorthin als Mistlege wäre nur zulässig, wenn eine „provisorische“ Abdeckung errichtet wird, damit z.B. bei Regen keine Wässer auf die Straßen abrinnen können.
Könnte sich vorstellen, die Zustimmung für eine solche Abdeckung zu geben.
- Hinteregger: Hier sollte jedoch vorher auf alle Fälle geprüft werden, ob nicht durch eine solche Zusage ein Recht durch Hinterlechner erworben wird (Ersitzung wie bei Mistlege).
- Wild: Eine Überdachung wie angeführt sollte, wenn nur befristet erteilt werden.
Weiters soll eine Kautio für den Rückbau eingehoben werden.
- Töchterle: Eine mögliche Zusage sollte sich nur auf eine temporäre Baustelleneinrichtung beziehen.
- Lanthaler: Auf der anderen Wegseite der Mistlege, wo sich das alte Wohn- und Wirtschaftsgebäude befindet, reicht der Gemeindegrund (öffentliches Gut Weg) teilweise bis an die Hausmauern.
Zugang und Zufahrt zu diesen Wirtschaftsgebäuden sowie zum darunterliegenden Wohnhaus erfolgen somit auf Gemeindegrund.
Hier ist wahrscheinlich auch eine Ersitzung eingetreten, wodurch die Gemeinde mit diesem Grundstreifen nichts anfangen kann.
- Ein Lageplan, aus dem die angeführte Fläche ersichtlich ist, wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.
- Lanthaler: Falls die Gemeinde diese Fläche an Hinterlechner abtritt, wäre dieser ev. bereit, auf das ersessene Recht bei der Mistlege zu verzichten.
Dadurch wäre eine Straßenverbreiterung im Bereich der Mistlege möglich, was aus den angeführten Gründen auf der anderen Wegseite nicht möglich ist.
Hat Hinterlechner mitgeteilt, dass die Fläche, welche die Gemeinde abtreten sollte, ein Vielfaches jener der Mistlege ausmacht.
Hinterlechner wäre ev. bereit, einen Teil auch gegen Entgelt von der Gemeinde abzulösen.
Sollte diesbezüglich eine Einigung mit Hinterlechner zustande kommen, hätte man das „Problem Mistlege“ gelöst.
Seitens des Bauausschusses sollte ein Lokalausweis vorgenommen werden.

zu Punkt 9)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Jugendraum Fulpmes:

- Schmid: In Fulpmes ist die Errichtung eines neuen Jugendraumes im Schülerheim vorgesehen.

- Lanthaler: Wurde schon angefragt, ob sich die Gemeinde an den Kosten in Fulpmes beteiligt.
Die offenen Kosten sollen im Verhältnis 25 % Telfes und 75 % Fulpmes getragen werden.
Die Kosten für Telfes im Stubai sollen sich auf jährlich ca. € 6.000,- belaufen.
Falls die Gemeinde Telfes i. Stubai für den Raum in Fulpmes auch eine Förderung erhält, vermindern sich diese Kosten.
- Linder: Demnächst findet eine weitere Besprechung wegen der Jugendräume im Tal statt.
Neben dem erwähnten in Fulpmes sollen die Jugendräume Mieders und Neustift bestehen bleiben.
- Hinteregger: Falls Telfes im Stubai eine Förderung erhält, ist abzuklären, ob man diese einmalig oder jährlich erhält.

Busplan:

- Schmid: Lt. VVT gibt es ab 2025 einen neuen Busfahrplan bzw. eine neue Ausschreibung für den Fahrplan.
Ev. besteht dabei die Möglichkeit, dass die Busverbindung Telfes – Ibk. und retour verbessert wird.
- Lanthaler: Während Arbeiten bei der Stubaitalbahn wurde ein Schienenersatzverkehr per Bus eingerichtet.
An LH-Stellv. Felipe wurde ein Schreiben gerichtet mit der Bitte um Prüfung einer dauerhaften Lösung für diese Busverbindung.
Im Antwortschreiben des VVT wurde mitgeteilt, dass ein Parallelverkehr zur Bahn derzeit nicht möglich ist.
Wie schon von Schmid erwähnt, gibt es ab 2025 ev. Verbesserungen bei der Verbindung Telfes – Innsbruck.
Im Schreiben wurde weiters angeführt, dass voraussichtlich ab 2023 das Stubussl im Tal verkehren wird.
Eine bessere und öftere Busanbindung nach Innsbruck wäre jedoch wichtiger.

Fernwärme:

- Töchterle: Wie ist der Stand bezüglich möglichen Anschluss von Gebäuden an die Fernwärme Fulpmes – Telfes?
- Maurberger: Schwarz hat angekündigt, einen Postwurf auszuarbeiten, mit dem nochmals erhoben werden soll, wer Interesse an einem Anschluss hat.
Trotz mehrmaliger Urgenz wurde dieser Postwurf bisher nicht vorgelegt.
- Lanthaler: Hat mit Schwarz auch darüber gesprochen und gebeten, eine definitive Antwort zu geben, ob und falls ja bis wann ein Anschluss von Gebäuden in Telfes möglich ist. Hat auch keine Antwort erhalten.

Lanthaler: Hat deshalb die Errichtung des für die Fernwärme notwendigen Raumes beim Regenüberlaufbecken nicht in Auftrag gegeben.
Falls ein Anschluss an Telfes machbar ist, hat dieser nicht mehr über das Niedere Feld, sondern vom StuBay aus zu erfolgen.

Wild: Anscheinend hat die Fernwärme zu wenig Kapazität, um Gebäude in Telfes anzuschließen.
Man hat Schwarz einen durch die Ableitung der Abwässer nach Innsbruck freiwerdenden Platz im Klärwerks-Areal zum Ausbau der Fernwärme angeboten.
Hat auch hier von Schwarz keine genaue Antwort erhalten, ob er dieses Angebot annimmt oder nicht.

Schmid: Angeblich ist auch der Anschluss von Gebäuden in Kampl und Neder an die Fernwärme Fulpmes – Telfes überlegenswert.

Mehrzweckstreifen Plövenweg:

Wild: Die Anbringung eines Mehrzweckstreifens am Fahrbahnrand des Plövenweges sollte weiterhin in Betracht gezogen werden.
Dadurch könnte die Verkehrssicherheit für Kinder verbessert werden.
Dieser Streifen dürfte nur von Radfahrern und Fußgängern benutzt werden.

Kirchmair-Daum: Ev. stellt der Streifen eine falsche Sicherheit für Kinder dar, was dann wieder eher gefährlich sein könnte.

Töchterle: Die Reduktion der Geschwindigkeit von 60 auf 50 km/h wäre ev. auch überlegenswert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Lanthaler um 22.15 Uhr die 9. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: